

Postulat 199

Digitale Gewalt sichtbar machen – Informationsplattform und Sensibilisierungskampagne für Luzern

Sophia Müller, Marta Lehmann und Christoph Landolt namens der SP/JUSO-Fraktion vom 8. Mai 2026

Digitale Gewalt nimmt in unserer vernetzten Gesellschaft zu und zeigt sich in Formen wie Cybermobbing, sexueller Belästigung oder Deepfakes. Inhalte verbreiten sich schnell, anonym und sind oft schwer kontrollierbar. Aktuelle Fälle zeigen die Dringlichkeit, wie z.B. die Verbreitung von pornografischen Deepfakes von Schweizer Influencerinnen, teilweise in organisierten Online-Foren. Solche Entwicklungen machen deutlich, wie rasch neue Technologien für Gewalt missbraucht werden.

Es fehlt an klarer, niederschwelliger Information darüber, welche digitale Gewalt strafbar ist, welche Konsequenzen sie hat und welche Unterstützung verfügbar ist. Auch bei Eltern, Schulen und Fachpersonen bestehen Unsicherheiten im Umgang mit digitalen Gewaltformen.

Obwohl gesetzliche Regelungen mehrheitlich auf Bundes- oder internationaler Ebene liegen, und Lücken bestehen, können Städte bei der Prävention und Information eine wichtige Rolle übernehmen. Eine digitale Plattform kann Wissen bündeln, Orientierung bieten, Betroffene unterstützen und gleichzeitig klar aufzeigen, welches Verhalten nicht akzeptabel und strafbar ist. Besonders in Kombination mit einer Sensibilisierungskampagne würde ein konkreter Beitrag zur Prävention geleistet werden, Betroffene gestärkt und das Bewusstsein für Verantwortung im digitalen Raum geschärft werden.

Andere Städte gehen hier bereits voran. Zum Beispiel beim Thema «Manosphere» (<https://manosphere.ch/>). Luzern hat die Möglichkeit, eine aktive Rolle einzunehmen und als Pionierin zu wirken. Im Kontext der «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» im November kann eine Kampagne zusätzliche Aufmerksamkeit schaffen.

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Stadt Luzern eine niederschwellige Informationsplattform sowie eine begleitende Sensibilisierungskampagne zum Thema digitale Gewalt entwickeln und umsetzen kann. Dabei soll insbesondere geprüft werden:

1. Aufbau einer zentralen, verständlichen Website als Anlaufstelle für Betroffene, Eltern und Fachpersonen;
2. Bündelung von Informationen zu Formen digitaler Gewalt (z. B. unerwünschte Zusendung von sexuellen Bildern, Deepfakes, Cybermobbing, sexuelle Belästigung im digitalen Raum);
3. Aufklärung über rechtliche Möglichkeiten und Unterstützungsangebote;
4. Vermittlung von Beratungsstellen und Hilfsangeboten;

5. Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit anderen Städten, Fachstellen und Organisationen;
6. Nutzung bestehender Best-Practice-Beispiele (z. B. <https://manosphere.ch>).